



AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer

Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE30 5109 0000 0069 1725 04

Taunusstein, den 20.08.2025

Herrn

Kreistagsvorsitzenden André Stolz

c/o Sitzungsdienst Harald Rubel

Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Antrag AfD-Fraktion

Für die Stärkung von Heimat, Volk und Identität: Unser Kreis zeigt Flagge!

Der Kreistag wolle beschließen

1. Der Kreistag betont, dass echte Bildung nicht allein im Erwerb von Wissen und Können besteht, sondern stets mit einer positiven identitätsstiftenden Erziehung im Sinne der eigenen Traditionen einhergehen muss. Ein positives Bekenntnis zu unserer deutschen Nation und ihren freiheitlich demokratischen Werten ist besonders für die Jüngsten unserer Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung für ein sinnstiftendes und erfolgreiches Leben als Mitglied unseres Gemeinwesens.
2. Der Kreistag bekräftigt, dass die Farben Schwarz-Rot-Gold für Einigkeit und Recht und Freiheit stehen. Sie gelten uns als Symbol, dass die Freiheitsidee, die Idee der persönlichen Freiheit, eine der Grundlagen unseres Staates sein soll.
3. Der Kreistag stellt in diesem Zusammenhang mit Sorge fest, dass besonders in den letzten Jahren der positive Bezug zu unserem deutschen Gemeinwesen aktiv stark beeinträchtigt wurde. Eine Entwicklung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land gefährdet und nicht zuletzt auch den Schulfrieden beeinträchtigt.
4. Der Kreistag fordert den Landrat auf, zu verfügen, dass öffentliche Schulen ohne besondere Anordnung durchgehend mit der deutschen Bundesflagge beflaggt werden. Diese können um die hessische Landesflagge sowie die Farben der Europäischen Union ergänzt werden. Schulen im Kreis in freier Trägerschaft ist eine entsprechende Empfehlung auszusprechen. Sofern an öffentlichen Schulen nicht die technischen Voraussetzungen für eine solche Beflaggung bestehen, so sind diese mit finanzieller Unterstützung seitens des Kreises unbürokratisch herzustellen.

Begründung:

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@afdrtk.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afdrtk.de

Seite 1/2



Gemäß § 1 FlaggG HE obliegt es dem hessischen Innenminister per Erlass, die „Beflaggung der Dienstgebäude und sonstigen öffentlichen Gebäude des Landes und der hessischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, soweit sie der Staatsaufsicht unterstehen“, anzuordnen.

Allerdings steht es den Kreisen und kreisfreien Städten als Schulträger ausdrücklich frei, darüberhinausgehende Regelungen hinsichtlich der Beflaggung der Schulgebäude in ihrem Verantwortungsbereich zu treffen.

Gez. Klaus Gagel, Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@afdrtk.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afdrtk.de

Seite 2/2